



Beitragsordnung

Gültig ab 27.05.2018

Passive Mitglieder

Jugendliche unter 14 Jahren zahlen mindestens 3,-- € ¼ - jährlich = 12,- € jährlich,
 Erwachsene zahlen einen Beitrag von mindestens 10,-- € ¼ - jährlich = 40,- € jährlich.
 Passive Mitglieder können freiwillig einen höheren Beitrag als den Mindestbeitrag zahlen. Für die Differenz zum Mindestbeitrag kann eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.
 Passive Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf aktive Betätigung im Flugbetrieb.

Aktive Mitglieder

	Segelflug		Motorsegler / Motorflug / Ultraleicht (UL)	Modellflug	
	Jugendliche und Studenten, 14 – 21 Jahre	Erwachsene	Erwachsene	Jugendliche und Studenten, 14 – 21 Jahre	Erwachsene
Mitgliedsbeitrag ¼-jährlich	30,00 €	90,00 €	---	---	---
Mitgliedsbeitrag jährlich	120,00 €	360,00 €	360,00 €	60,00 €	120,00 €
Spartenbeitrag jährlich	225,00 €	450,00 €	900,00 €	---	---
Gesamtbeitrag jährlich	345,00 €	810,00 €	1.260,00 €	60,00 €	120,00 €
Einstand einmalig	80,00 €	260,00 €	Motorflug 800,00 € MoSe /UL 600,00 € MoSe Jgd 2x260 €	35,00 €	35,00

- Der Einstand ist nach Ablauf der 3-monatigen Probezeit ab Eintritt sowie bei Erweiterung einer Sparte (wie z.B. von Segelflug auf Motorflug = Differenzbetrag) fällig und wird abgebucht. Eine Splitting des Betrags ist möglich. Vereinsinterne jugendliche TMG-Schüler, die aus der Segelflugsparke kommen, entrichten bei Beginn der Ausbildung 260 € Einstand (1/2 Beitrag Einstand MoSe). Die zweite Hälfte in Höhe von 260 € wird nach Vollendung des 21. Lebensjahres fällig.
- Der Mitgliedsbeitrag wird durch Abruf am 1.2., 1.5., 1.8., 1.11. eingezogen. Er ist vollständig bis zum 31.12. des laufenden Jahres zu zahlen.
- Der Spartenbeitrag Motorsegler / Motorflug / Ultraleicht wird jeweils zur Hälfte am 15.01. und am 15.03., der Spartenbeitrag Segelflug am 01.03. eines jeden Jahres eingezogen.
- Mitglieder, die mehr als eine Sparte (ausgenommen Modellflug) betreiben zahlen einmalig den Spartenbeitrag für Motorsegler / Motorflug / Ultraleicht.
- Nicht abgeflogene Spartenbeiträge verfallen zum 31.12. des laufenden Jahres.
- Wird mehr als der Spartenbeitrag verfliegen (Nachzahlungen), so ist das Konto zeitnah auszugleichen, spätestens jedoch bis zum 31.12. des laufenden Jahres.
- Nicht abgeflogene Nachzahlungen werden ins nächste Jahr übertragen.
- Kündigung der Mitgliedschaft ist nur zum Ende eines laufenden Jahres möglich.
- Arbeitsstunden
 Jedes aktive Mitglied muss im Jahr mindestens 30 Arbeitsstunden ableisten. Für jede nicht geleistete Stunde sind 12,00 € zu zahlen.